

Schartner Gemeindenachrichten

Ausgabe 2/2019 - April



Naturparke sind „Landschaften voller Leben“!

Die schönsten Fotos aus dem Obst-Hügel-Land werden gesucht

Im Naturpark Obst-Hügel-Land prägen Streuobstwiesen und Obstbaumreihen die Kulturlandschaft. Diese Landschaft bietet vielen Tieren und Pflanzen Lebensräume, sie ist aber auch Erholungsraum für uns Menschen. Im Frühjahr bietet die Obstbaumblüte ein beeindruckendes Naturschauspiel. Unzählige (Wild)-Bienen und andere Insekten sorgen nun für die Bestäubung der Obstbäume. Im Sommer spenden die Bäume Schatten und locken uns die ersten süßen Früchte in die Obstgärten. Im Herbst ist die Zeit der Ernte und des Mostmachens. Im Winter spürt man die Ruhe.

Und so funktioniert der Wettbewerb:

Entscheiden Sie selbst, in welcher Kategorie Sie Ihren Beitrag ins Rennen schicken.

Zur Auswahl stehen:

Landschaft voller Blütenpracht!

(Einsendung bis 15.05.2019)

Landschaft voller Tiere!

Landschaft voller Pflanzen!

Landschaft voller Gaumenfreuden!

Sonderkategorie: Mein bienenfreundlicher Garten



Die Bilder können auf www.obsthuegelland.at hochgeladen werden.

Einsendungen per Mail info@obsthuegelland.at oder postalisch

(auf USB oder CDR) an:

Naturpark Obst-Hügel-Land, Kirchenplatz 1, 4076 St. Marienkirchen/P.

Weitere Teilnahmebedingungen entnehmen Sie der Homepage!

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2019.

Kirschblütenwanderung am 14.04.2019

(Informationen auf
Seite 7 ersichtlich)

Kirschblüten-
wanderung



Umleitung



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen	
Wussten Sie, dass ...	2
Vorwort des Bürgermeisters; Haussammlung FF Scharten	3
Geburtstags- und Ehejubiläen, Geburten und Sterbefälle; Ferienpass 2019	4
EU-Wahl am 26.05.2019	5
Informationen zur Errichtung und den Betrieb von Heizungsanlagen	6
Verkehrskonzept Kirschblüten- wanderung 14.04.2019	7
Naturpark Obst-Hügel-Land	8
Aus der Region	9
Veranstaltungen/Termine	10-12

50. Schartner Mostkost

am 27. + 28. April und
01. Mai 2019

jeweils ab 13 Uhr
beim „Beißl“
in Herrnholz





Medieninhaber u. -herstellung, Redaktion, Druck, Verlagsort und Herausgeber:

Gemeindeamt Scharten

Scharten 60

4612 Scharten

Tel: +43 (0) 7272/5255

Fax: +43 (0) 7272/5255-9

gemeinde@scharten.ooe.gv.at

www.scharten.at

Bürgermeister LAbg. Jürgen Höckner

Soweit in diesem Amtsblatt personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Das Mitteilungsblatt „Schartner Gemeindenachrichten“ ist eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der Gemeinde Scharten.

Parteienverkehr Gemeindeamt:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Amtszeiten Gemeindeamt:

Montag:	07.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	07.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	07.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	07.00 - 12.00 Uhr

Fotos:

Gemeinde Scharten, pixabay.com, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Sprechtag des Bürgermeisters:

Bgm. LAbg. Jürgen Höckner bietet einen Sprechtag für die Schartner Gemeindebürger an.

Die Sprechtage finden in der Regel jeden Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Damit wir uns auf Ihr Anliegen vorbereiten und auch die entsprechenden Akten hinzuziehen können, wird um eine Anmeldung beim Gemeindeamt Scharten, Tel. 07272/5255, ersucht.

Nächste Gemeinderatssitzung:

16. April 2019, 19 Uhr

„Wussten Sie, dass“

..... **Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von unbebauten Grundstücken im Bauland verpflichtet sind, ihr Grundstück so zu gestalten und benützen, dass keine Störung des Ortsbildes eintritt.** Dies gilt auch für unbebaut gebliebene Bauplatzflächen. Ungepflegte und verwilderte Grundstücke sind kein schöner Anblick und ärgern oftmals die Nachbarn.

Daher mähen Sie Ihren Rasen rechtzeitig, dass es zu keinen Beschwerden kommt.

..... **die Gemeinde als Straßenhalter NICHT für das Zurückschneiden der Vegetation auf Privatgrundstücken zuständig ist?!**

Insbesondere Feuerwehr und Müllabfuhr bereiten auf die Straße hängende Äste oder Sträucher große Sorgen, da es dadurch zu Schäden an den Fahrzeugen kommt. Damit die Sicherheit aller Objekte durch problemlose Erreichbarkeit, auch mit großem Gerät, sichergestellt ist und keine Schadenersatzforderungen durch Geschädigte gestellt und

die Entleerung der Mülltonnen bei besagten Stellen weiterhin durchgeführt werden kann, werden alle Grundbesitzer dringend ersucht, an ihren Grundstücken zu prüfen, ob der Straßenraum ast- und strauchfrei ist, damit der Straßenerhalter nicht gezwungen ist, gegen Verrechnung der anfallenden Kosten diesen Rückschnitt vorzunehmen.

..... **Sie bis zu 5 m³ Grün-, Strauch- und Baumschnitt pro Monat kostenlos** zur Kompostieranlage Gerhard Eder (Untergallsbach 17, Prambachkirchen, bringen können, vorausgesetzt Sie haben eine angemeldete Mülltonne in der Gemeinde Scharten.

..... **Sie Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen, sowie wochentags ab 19:00 Uhr und samstags ab 15:00 Uhr vermeiden sollen?!**

..... **man Anzündehilfen niemals auf warme oder heiße Kohle gibt?!**

Achten Sie darauf, dass die Anzündehilfe vollständig verbrannt ist, bevor Sie das Grillgut auf-

legen und verwenden Sie nur Anzünder und Hilfen, die dafür vorgesehen sind –keinesfalls brennbare Flüssigkeiten wie Benzin oder Spiritus und halten Sie einen Kübel mit Wasser griffbereit (für den Fall, dass doch einmal Flammen hochschlagen)! Weiters löschen Sie die Restglut mit Wasser und entsorgen Sie die erkaltete Asche in einem feuerfesten Behälter.

.....**das Steigenlassen von Fesselballonen, Drachen und Kleinluftballonen** innerhalb von und unterhalb Sicherheitszonen gem. § 128 Luftfahrtgesetz verboten ist. Unbeschadet dieser Bestimmung dürfen Fesselballone, Drachen sowie **im Umkreis von 15 km um den Flugplatzbezugspunkt mehr als 30 Kleinluftballone, sonst mehr als 100 Kleinluftballone nur mit Bewilligung des Landeshauptmannes steigen gelassen werden**, wenn der Fesselballon, der Drachen oder die Kleinluftballone Steighöhen von mehr als 100 m ermöglichen.

Liebe Schartnerinnen und Schartner!

Scharten blüht wieder auf und das lockt wieder viele Besucher aus allen Landesteilen Oberösterreichs und darüber hinaus, schon vor der bekannten Kirschblütenwanderung, in unsere Gemeinde.

Diese Beliebtheit unserer Heimatgemeinde macht stolz und bringt auch durchaus nachhaltige positive Effekte für Scharten als lebendige Landgemeinde.

Für einen Zeitraum von ca. vier Wochen bringt das aber auch einige Herausforderungen und Belastungen aufgrund der teilweisen Unvernunft mancher Autofahrer.

Wir bemühen uns, die Belastungen in einem erträglichen Rahmen zu halten, können aber leider nicht jeden (berechtigten) Ärger verhindern!

Baustellen in Scharten:

Neben dem Glasfaserausbau haben wir in unserer Gemeinde heuer auch einige weitere Bau- bzw. Sanierungsvorhaben zu bewältigen.

Sanierung Wasserleitung und Brücke, Errichtung von Retentionsbecken, Straßen-Bau und -Sanierungsvorhaben, um nur einige zu nennen.



Brücke in Leppersdorf wegen Sanierungsarbeiten ab 15. April für ca. 8 Wochen gesperrt

Breitbandausbau in Leppersdorf



Konjunkturbedingt (erfreulicherweise!) ist es zur Zeit nicht einfach Baufirmen zu bekommen und liegt die zeitliche Koordinierung von Baustellen nicht alleine in unserem Ermessen.

Wir hoffen daher um ihr Verständnis für etwaige zeitlich begrenzte Behinderungen.

Wir arbeiten für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde und um für klimabedingte Wetterereignisse besser gerüstet zu sein.

Breitbandausbau:

Beim letzten Gespräch mit der Energie AG wurde uns mitgeteilt, dass für die Ortschaft Rexham nun noch im April dieses Jahres ein Förderantrag für den Glasfaserausbau eingereicht wird!

Noch vor dem Sommer wird eine Informationsveranstaltung zum weiteren Ausbau in Scharten stattfinden!

Beste Grüße
Ihr Bürgermeister
LAbg. Jürgen Höckner

Haussammlung der FF Scharten

Die Feuerwehr Scharten hat im letzten Jahr Ihr neues KLF (Kleinlöschfahrzeug) in den Dienst gestellt.

Die diesjährige Haussammlung wird diesem Fahrzeug gewidmet. Die Kameraden der FF Scharten werden in den nächsten Wochen die Sammlung im gesamten Gemeindegebiet durchführen. Die FF Scharten freut sich über Ihre Unterstützung.



Geburtstags- und Ehejubiläen

Herzliche Glückwünsche, Gesundheit und alles Gute
für den weiteren Lebensweg!



Josef Weißensteiner aus Breitenau
zum 85. Geburtstag



Hilda Ameshofer aus Finklham
zum 80. Geburtstag

Theresia Rieder aus Scharten
zum 80. Geburtstag



Margarete Auinger aus Roithen
zum 80. Geburtstag



Herma Neumayer aus Herrnholz
zum 80. Geburtstag



Maximilian und Frieda Gruber aus Finklham
zur Goldenen Hochzeit

Geburten

Herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und viele glückliche
und unvergessliche Stunden!

**Martina MSc und
Mag. Markus Steingruber** aus
Kronberg zum Sohn **Simon**

Sterbefälle

Aufrichtige Anteilnahme den
Angehörigen von
Franz Eichhorn aus Kronberg

Ferienpass 2019



Wie bereits in den Vorjahren möchte die Gemeinde Scharten auch heuer den Eltern für die Ferienzeit ein Freizeitangebot für ihre Kinder anbieten. Diese müssen nicht nur ausschließlich während der Woche und auch nicht kostenlos sein. Die Kosten für ev. Busfahrten, Eintritte, Jause etc. sind von den Eltern zu tragen.

Gerne nehmen wir Ihr Angebot auf und koordinieren die Termine.

Um die notwendigen Vorbereitungen für die Gestaltung eines Kalenders treffen zu können, werden Sie höflichst ersucht bis Freitag, 10. Mai 2019, Ihre Vorschläge (nach Möglichkeit per E-Mail an willnauer@scharten.ooe.gv.at - inkl. Textgestaltung für das Ferienkalenderheft) an das Gemeindeamt Scharten (Michael Willnauer, 07272/5255-16) zu richten.

EU-Wahl

am Sonntag, 26. Mai 2019

Aktiv Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer,

- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder in der Europa-Wählerevidenz eingetragene EU-Bürgerinnen/EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind,
- am Wahltag 16 Jahre alt sind,
- in Österreich bzw. ihrem Herkunftsland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag (12.03.2019) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden.

Wahlinformation

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Europawahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai bis spätestens 13. Mai eine „Amtliche Wahlinformation - Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte unter www.wahlkartenantrag.at, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie bitte Ihren Lichtbildausweis und den personalisierten Abschnitt (Amtliche Wahlinformation) mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Wahlkarten

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, so beantragen Sie eine Wahlkarte. Es stehen Ihnen dafür folgende Möglichkeiten zur Verfügung: **Schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte, online rund um die Uhr im Internet** über www.wahlkartenantrag.at sowie www.help.gv.at oder **mündlich** (d.h. persönlich, nicht aber telefonisch)

Zeitpunkt der Antragstellung: Schriftlich (auch per E-Mail oder online) bis spätestens **Mittwoch 22. Mai 2019 oder**

bis spätestens **Freitag, 24. Mai, 12.00 Uhr** wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist

Mündlich (persönlich, nicht telefonisch) bis Freitag, **24. Mai 2019** um 12.00 Uhr.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben.

Bitte beachten Sie:

Die Wahlkarte ist nur mit der eidesstattlichen Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik gültig.

Wählen mit Wahlkarte Briefwahl

Wahlkarteninhaber können Ihre Stimme **nach Erhalt** der Wahlkarte abgeben (**Briefwahl**)

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde BH Grieskirchen und Eferding, Manglborg 14, 4710 Grieskirchen, einlangen. Sie haben auch die Möglichkeit, die Wahlkarte **ausgefüllt und zugeklebt** am Wahltag in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten abzugeben. Eine Abgabe durch eine Überbringerin oder einen Überbringer ist zulässig.

Wählen mit Wahlkarte am Wahltag

in jedem Wahllokal durch Stimabgabe in der Wahlzelle (Wahlkarte muss **unbedingt unbenutzt** mitgebracht und dem Wahlleiter übergeben werden)

Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte bzw. auf www.help.gv.at!

Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Wahllokale in Scharten

WAHLSPRENGEL I

(Rexham, Scharten, Vitta)

Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr

Wahllokal: Kirschblütenhalle
Scharten - Foyer

WAHLSPRENGEL II

(Breitenaich, Finklham, Oberndorf und Roithen)

Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr

Wahllokal: Feuerwehrhaus der
FF Finklham

WAHLSPRENGEL III

(Aigen, Herrnholz, Kronberg, Leppersdorf und Roitham)

Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr

Wahllokal: Volksschule Scharten -
Eingangshalle

**Alle Wahllokale sind
barrierefrei erreichbar**

WICHTIG:

**Bitte nehmen Sie
Ihren Lichtbild-
ausweis und die
amtliche Wahlinformationen
in das Wahllokal mit!**

■ Information zur Wahl
Stadtgemeinde XXX
Musterstraße 1
1234 Musterort
Tel: +43 (3339) 25110-0
Email: mustergemeinde@adresse.at
Homepage: www.mustergemeinde.at

Amtliche Mitteilung - Wahlinformation

Stadtgemeinde XXX
1234 Musterort

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation!

Österreichische Post AG
Info-Mail-Eingang besetzen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 2
1234 Musterort

XXXX/XXXX

Einige wesentliche Informationen zur Errichtung und den Betrieb von Heizungsanlagen, sonstigen Gasanlagen sowie von Lagerstätten für brennbare Stoffe (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 - Oö. LuftREnTG).

§ 19 – Bewilligungspflichten

(1) Die Errichtung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von Feuerungsanlagen für gasförmige Brennstoffe mit einer Lagerkapazität von mehr als 35 kg verflüssigter Gase, 150 l bis zum zulässigen Höchstdruck verdichteter Gase oder zwei Kubikmetern Deponie- oder Biogase im Normzustand sofern dafür nicht eine Bewilligung gemäß § 38 (Sonstige Gasanlagen) erforderlich ist, bedürfen einer behördlichen Bewilligung nach den Bestimmungen dieses Landesgesetzes.

§ 21- Anzeigepflichten

(1) Die Errichtung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 50 kW oder einer Lagerkapazität von mehr als 5.000 l flüssiger Brennstoffe, von Feuerungsanlagen für gasförmige Brennstoffe mit einer Brennstoffwärmeleistung von mindestens 1 MW, sofern dafür nicht eine Bewilligung gemäß § 19 oder § 38 erforderlich ist, ist der Behörde vor ihrer Ausführung anzuzeigen.

§ 22 - Abnahme- und Meldepflichten

(1) Die über eine neu errichtete oder wesentlich geänderte Heizungsanlage verfügbare Person ist - auch dann, wenn die Anlage weder nach § 19 bewilligungspflichtig noch nach § 21 anzeigepflichtig ist - verpflichtet, die Anlage vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme durch einen Berechtigten oder eine Berechtigte im Sinn des Abs. 3 überprüfen zu lassen. Eine derartige Überprüfung ist auch erforderlich, wenn die Heizungsanlage länger als ein Jahr stillgelegt war; bei Heizungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 50 kW ist eine solche

Überprüfung nur erforderlich, wenn die Anlage länger als drei Jahre stillgelegt war.

(5) Eine neu errichtete oder wesentlich geänderte Heizungsanlage darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn ein Abnahmebefund (Abs. 2) vorliegt, dem gemäß die Anlage den Voraussetzungen des Abs. 2 erster Satz entspricht. Dieser Abnahmebefund ist von der bzw. dem die Abnahme durchführenden Überprüfungsberechtigten unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin - in Städten mit eigenem Statut dem Magistrat - und bei bewilligungspflichtigen Heizungsanlagen für gasförmige Brennstoffe auch der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen (Meldepflicht).

(6) Soweit ein Fang berührt ist, ist dem Rauchfangkehrer oder der Rauchfangkehrerin - falls dieser oder diese nicht selbst die Abnahmeprüfung durchgeführt hat - eine weitere Ausfertigung des Abnahmebefunds vorzulegen.

§ 25 - Wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen und Feuerstätten

(1) Feuerungsanlagen sind auf die Einhaltung der Vorschriften dieses Landesgesetzes sowie der danach erlassenen Verordnungen von der verfügbaren Person wiederkehrend überprüfen zu lassen, wobei gilt:

1. Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis zu 15 kW sind alle drei Jahre auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gemäß § 18,
2. Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 15 und weniger als 50 kW sind alle zwei Jahre auf die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften gemäß § 18,
3. a) Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW

und

b) Warmwasserbereiter mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW sowie sonstige Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 50 kW, soweit diese mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden, sind jährlich auf die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften gemäß § 18 zu überprüfen.

(1a) Im Rahmen der wiederkehrenden Überprüfung gemäß Abs. 1 sind Gas-Inneninstallationen von erdgasversorgten Feuerungsanlagen alle zwölf Jahre und Gas-Inneninstallationen von flüssiggasversorgten Feuerungsanlagen alle sechs Jahre einer sicherheitstechnischen Überprüfung zu unterziehen.

(1b) Im Rahmen der wiederkehrenden Überprüfung gemäß Abs. 1 sind Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung

1. von 1 MW bis 20 MW alle drei Jahre,
2. von mehr als 20 MW jährlich einer besonderen Überprüfung in umwelttechnischer Hinsicht („umfassende Überprüfung“) zu unterziehen.

§ 27 - Behördliche Überprüfung

(1) Die Behörde hat das Recht, Heizungsanlagen jederzeit und unangekündigt auf die Einhaltung der Vorschriften dieses Landesgesetzes sowie der danach erlassenen Verordnungen zu überprüfen.

(2) Die Rauchfangkehrer und/oder die Rauchfangkehrerinnen haben im Rahmen der Überprüfungen nach § 32 zu kontrollieren, ob die wiederkehrenden Überprüfungen gemäß § 25 fristgerecht durchgeführt wurden, widrigenfalls sie eine Anzeige bei der Behörde zu erstatten haben.



Kirschblüten WANDERUNG

Verkehrskonzept

So. 14. April 2019, Scharthen

Betriebe und Labstationen

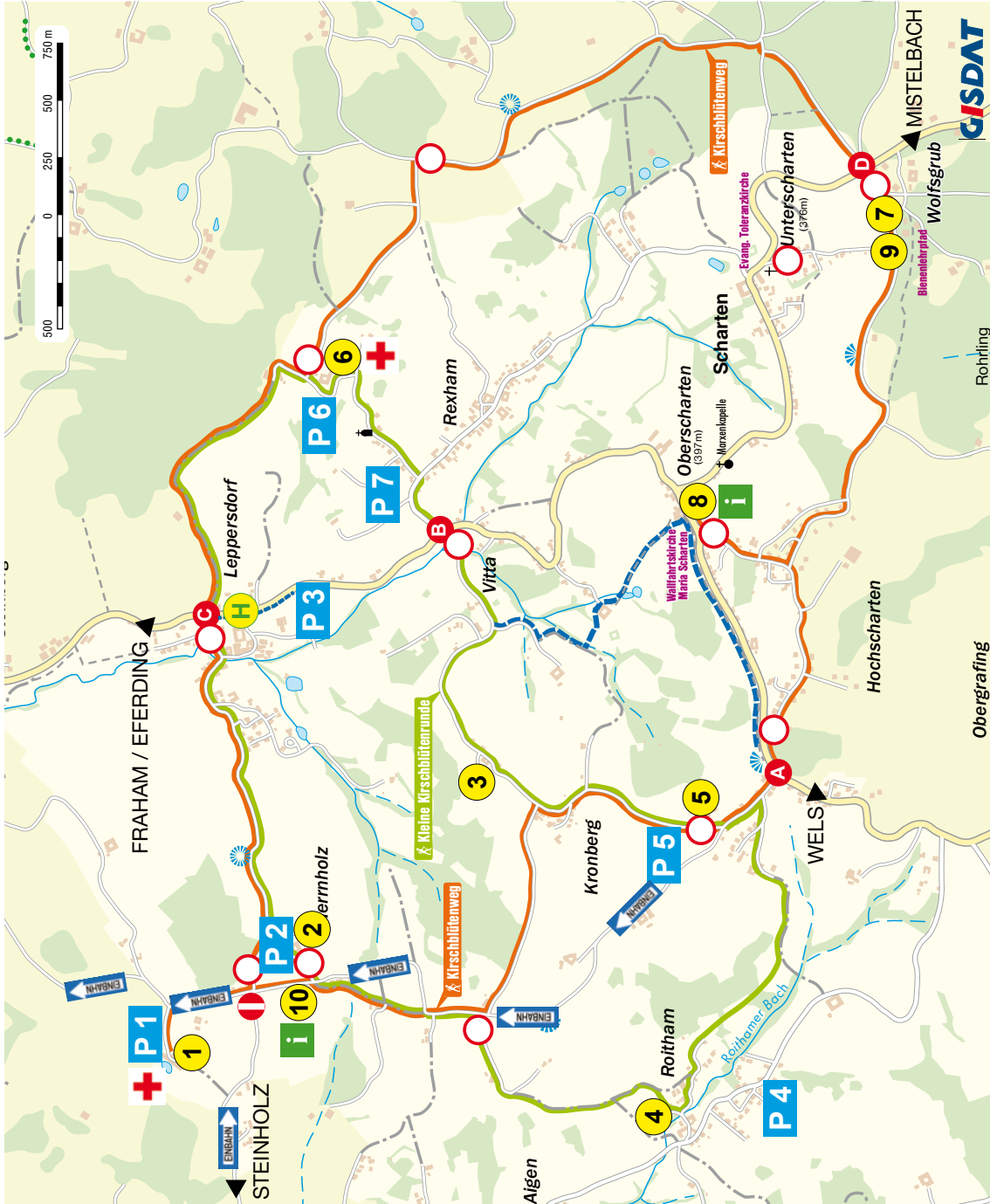
- 1 Lehnerts Leberkäse, Fam. Lehner, Herrnholz
- 2 Jausenstation Beißl, Herrnholz
- 3 Kronbergerhof, Fam. Roithmeier, Kronberg
- 4 Fam. Steiner, Humer in Roitham
- 5 Meindlhumerhof, Fam. Wiesmayr, Kronberg
- 6 Firlingerhof, Fam. Hubmer, Rexham
- 7 Labstation der Landw. Fachschule Mistelbach
- 8 Pfarrrcafé, Scharthen
- 9 Bienenerlebnisweg
- 10 Info-Stand Naturpark Obst-Hügel-Land

Verkehrs- und Parkplatzkonzept

- P4** Parkplätze
⊘ Fahrverbot (8 bis 19 Uhr, ausgenommen Anrainer)
⊘ Einfahrt verboten (8 bis 19 Uhr, ausgenommen Anrainer)
➡ Einbahn (8 bis 19 Uhr)
H Haltestelle Shuttle-Bus LILO Station Fraham - Leppersdorf
+ Rettungsdienst, Fahrzeug

Parkplätze (Adressen)

- P1** Herrnholz 7, 4612 Scharthen
P2 Herrnholz 17, 4612 Scharthen
P3 Leppersdorf 50, 4612 Scharthen
P4 Roitham 41, 4612 Scharthen
P5 Kronberg 42, 4612 Scharthen
P6 Rexham 27, 4612 Scharthen
P7 Rexham 47, 4612 Scharthen



Wanderwege

- Kirschblütenweg (11 km)
- Kleine Kirschblütenrunde (8 km)
- Verbindungswege

Straßenquerungen

- A** Kronberg **C** Leppersdorf
B Vitta **D** Wolfsgrub

Naturpark Obst-Hügel-Land

Kirchenplatz 1, 4076 St. Marienkirchen/Polsenz
 Tel. 07249/47112-25
 E-Mail: info@obsthuegelland.at
 Internet: www.obsthuegelland.at



Kirschblütenwanderung am Sonntag, 14. April 2019

Obstkultur.
Freude pur!



PIXABAY.COM



ESTHER OCKERMÜLLER

Liebe Schartnerinnen und Schartner!

Der Frühling ist eingekkehrt und die Baumbllüte bietet ein beeindruckendes Naturschauspiel. Zu dieser Zeit sind zahlreiche Besucher, Wanderer und Radfahrer im Naturpark unterwegs, vor allem aber bei der Kirschblütenwanderung am **Sonntag, den 14. April!** Wir laden Sie sehr herzlich zum Mitwandern ein und bitten Sie schon im Voraus um Ihr Verständnis für die Einschränkungen durch die behördlich verordneten Einbahnen und Fahrverbote. Sämtliche Maßnahmen gelten im Zeitraum von 8 bis 19 Uhr. Bei den **Fahrverboten sind Anrainer ausgenommen**. Das Verkehrskonzept finden Sie auf Seite 7.



Obmann Heinz Steiner, GF Rainer Silber und Siglinde Hollnsteiner

VERANSTALTUNGEN im NATURPARK

Naturpark-Werkstatt Osterbasteln, Ferienprogramm für Kinder von 6 bis 12 J. mit Maria Mach und Brigitte Gaisböck, Scharten, Mo. 15. April, 14 bis 16.30 Uhr

Expedition Insekten- und Bestäubervielfalt, Ferienprogramm für Kinder ab 7 J. mit Mag. Gudrun Fuß und Mag. Margit Zauner, St. Marienkirchen, Mi. 17. April, 9 bis 12 Uhr

Samareiner Mostkost, Fr. 26. bis So. 28. April

Schartner Mostkost, Herrnholz, 27., 28. April und 1. Mai

Mit Yoga in den Frühling - Wachstum und Entfaltung inmitten blühender Obstbäume, Sa. 27. April, 10 bis 11.30 Uhr, Scharten, Leitung & Anmeldung: Kornelia Krennmair (0699/11 94 09 68)

Nature Caching, GPS-Tour mit Heinz Steiner, St. Marienkirchen, Sa. 4. Mai, 14 bis 17.30 Uhr

Fledermäuse - heimliche Helfer am Hof, LFI-Kurs mit Mag. Dr. Guido Reiter, St. Marienkirchen, Sa. 18. Mai, 13.30 bis 17.30 Uhr, Anmeldung: LFI Kundenservice (050/6902-1500)

Wildkräuterwanderung mit Workshop: Heimische Kräuterkraft - Maiduft und Verarbeitungsmöglichkeiten, mit Sabine Haider und Kräutertifex Andreas Lehner, Scharten, Fr. 24. Mai, 15 bis 17.30 Uhr (Workshop bis 19 Uhr)

Mit dem E-Bike vom Kurpark in den Naturpark, Radtour mit Maria Mach, Bad Schallerbach, Sa. 25. Mai, 13.30 bis 17 Uhr

Mit Yoga den Sommer begrüßen, Sa. 25. Mai, 9.30 bis 11 Uhr, und Mi. 12. Juni, 18.30 bis 20 Uhr, Scharten, Leitung & Anmeldung: Kornelia Krennmair (0699/11 94 09 68)

Information und Anmeldungen im Naturpark-Büro
Tel.: 07249/47112-25 mail: info@obsthuegelland.at

www.obsthuegelland.at

Freiwillige gesucht - Das OÖ. Rote Kreuz hat die passende Jacke

Sie schauen hin, wenn andere wegsehen und helfen, wenn Hilfe benötigt wird. Mehr als 22.000 Menschen engagieren sich freiwillig im OÖ. Roten Kreuz. Aus Liebe zum Menschen leisten sie einen wertvollen Beitrag für eine sichere und lebenswerte Gesellschaft.

Neue Aufgabenfelder entstehen - Das Rote Kreuz hat die passende Jacke für jeden

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel: Flexiblere Arbeitszeiten, eine höhere Lebenserwartung und der digitale Wandel verändern die Strukturen für freiwilliges Engagement. Um allen Anforderungen der Zukunft nachzukommen und unser Zusammenleben positiv mitzugestalten, wächst das Aufgabenfeld für Hilfsorganisationen wie das OÖ. Rote Kreuz. „Deshalb suchen wir wieder freiwillige Mitarbeiter. Egal, ob im Rettungsdienst, im Besuchsdienst, bei Essen auf Rädern, als Mitarbeiter in einem unserer Rotkreuz-Märkte, in der Arbeit mit Jugendlichen oder in den vielen anderen Bereichen. Wir haben die passende Jacke für jeden“, erklärt Aichinger.

Die freiwilligen Mitarbeiter im OÖ. Roten Kreuz kommen aus allen Gesellschaftsschichten und Regionen. Sie repräsentieren eine aktive Zivilgesellschaft und sind da, um zu helfen. Aus Liebe zum Menschen!



Wir haben die passende Jacke für Dich!

In Deiner Kragenweite für viele
verschiedene Aufgaben.

Freiwillig im Roten Kreuz:
MELDE DICH JETZT!

0732 / 7644-157
www.passende-jacke.at



Eine Information des
Bezirksabfallverbandes Eferding



Sammlung landwirtschaftlicher Folien & Netze und Schnüre

Termine und Standorte:
(jeweils 08:00-12:00 Uhr)

16.05.2019 Lagerhaus Haibach

17. 05.2019 Lagerhaus Stroheim
(exkl. Netze & Schnüre)

06.06.2019 Lagerhaus Breitenbach

07.06.2019 Lagerhaus Eferding

Gesammelt werden:
Landwirtschaftliche Wickelfolien
Fahrsilofolien
Unterziehfolien
Landwirtschaftl. Netze & Schnüre
Nicht übernommen werden Vlies
und Verpackungen (ASZ).

**Das Material muss in sauberem
Zustand angeliefert werden, da
es einer stofflichen Verwertung
zugeführt wird.**

Netze und Schnüre sind in Säcken
abzugeben.

ACHTUNG!

**Nach dieser kostenlosen Samm-
lung sind die landwirtschaftli-
chen Netze und Schnüre sowie
Folien kostenpflichtig im Alt-
stoffsammelzentrum abzuge-
ben! Netze und Schnüre werden
nur im ASZ Eferding gesammelt
- auch die Sackausgabe erfolgt
vor Ort. Die Abgabe beim Öko-
tainer ist nicht möglich!**

Solotime

Konzert des Musikverein Scharthen

Samstag 13.04.2019 | **Konzert Kirschblütenhalle Scharthen**

Beginn 20:00 Uhr | Einlass 19:30 Uhr | Eintritt: € 10,-

Karten erhältlich bei den Musikern, LandLebtAuf-Greinecker und Gemeinde Scharthen.

HERZLICHE EINLADUNG ZUM GARTENFEST

BREITENAICH 28, 4612 SCHARTEN
18.05.2019 14-18 UHR

KUCHEN & KAFFEE | GEMEINSAMES ESSEN UM 17:30 UHR | FREIWILLIGE SPENDE
FÜR KINDER GIBT ES SUPER ANGEBOTE

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:
CHRISTLICHE FAMILIENARBEIT HENRY GRAF (TEL: 0664 4516133)



*Erfahrung Gleichgesinnter –
fachliche Informationen –
Unterstützungsangebote –
vertrauliche Atmosphäre –
gemeinsame Aktivitäten*

**Im Augenblick die Ewigkeit -
Vortrag Dr. Schmatz Franz**
Dr. Franz Schmatz gibt Impulse
für eine erfüllende Lebens- und
Beziehungsgestaltung,
für einen heilenden Umgang mit
Leid- und Grenzerfahrungen,
für Begleitung und Abschied-
nehmen, uvm.

Mittwoch, 10.04.2019,
19 Uhr, Kulturtreff Alkoven,
Abfahrt: GH Baumgartner um
18:30 Uhr

**Wohlbefinden mit
ätherischen Ölen**
Aromaexpertin:
Romana Schörgendorfer
Montag, 27.05.2019, 19:30 Uhr,
GH Baumgartner

**Gemütlicher Abschluss
in Stroheim**
Montag, 24.06.2019, 19:30 Uhr,
Abfahrt GH Baumgartner 19 Uhr

Stammtischleiterin
Anneliese Eichinger

Flohmarkt im Gemeindestadl der evang. Pfarrgemeinde Scharthen

Freitag, 31. Mai
von 14 – 18 Uhr
Samstag, 1. Juni
von 10 – 18 Uhr
Sonntag, 2. Juni
von 10.30 – 15 Uhr

Für das
leibliche Wohl wird
selbstverständlich
gesorgt!

Über folgende Sachspenden würden wir uns freuen:
Bekleidung (Herren, Damen, Kinder), Schuhe, Taschen, Koffer, Haus-
rat, Geschirr, Bücher, Elektroartikel, Fahrräder, Lampen, Teppiche, Spiele,
Spielsachen, Bilder, Schmuck, Deko-Artikel und schöne Dinge des Alltags
(keine sperrigen Artikel wie Möbel, Sitzgarnituren). Die Sachen sollten sich
in einem guten Zustand befinden!

Annahme der Sachspenden:

Freitag 24. Mai 2019 von 15 - 19 Uhr
Samstag 25. Mai 2019 von 10 - 16 Uhr
Montag 27. - Mittwoch 29. Mai 2019 von 17 - 19 Uhr
Donnerstag 30. Mai 2019 von 10 - 16 Uhr

Wenn nötig, werden Ihre Spenden auch gerne abgeholt.
Kontaktperson: Monika Roitner, Tel.: 0680 129 10 43

Die Organisatoren freuen sich über Ihr Kommen!



OÖ FAMILIENBUND
ORTSGRUPPE Scharten

lädt alle Kinder ein zum lustigen

OSTEREIER FINDEN

WEIL SUCHEN KANN JEDER

wann: am 20. April 2019 (Karsamstag)
Abholung der Startnummern: ab 14.30 Uhr
Startschuss: 15.00 Uhr

Keine Voranmeldung notwendig!

wo: Bienenlehrpfad Hochscharten

Verpflegung: Kaffee, Kuchen, Getränke, Leberkäsemmel, Ostereier

Körper! fürs Sammeln
nicht vergessen!

©www.ClipProject.info

Bowling Ausflug

20. April 2019

Treffpunkt: 15:30 Uhr
Gemeindeamt Scharten

Jugend in Scharten

Layout:
Schrenguber anessa

MUSIKVEREIN BUCHKIRCHEN
Gegründet 1851

Die Marktgemeinde Buchkirchen lädt zum

Eröffnungsfest

Landesmusikschule / Musikheim
& Buchkirchner Marktfest

am Sonntag, 28. April 2019
um 10:15 Uhr

in das neue Gebäude
Hauptstraße 7, 4611 Buchkirchen
sehr herzlich ein.

Programmablauf:

- **Empfang**
durch die Landesmusikschule und dem Musikverein Buchkirchen
- **Festakt mit Segnung**
- **Tag der offenen Tür**
- **Frühschoppen**
mit dem Musikverein Buchkirchen

50. Schartner Mostkost

SA 27.04.2019
von 13:00 bis 02:00 Uhr
um 20 Uhr Mostprämierung und Urkundenverleihung mit der Mostprinzessin, anschließend Mostmusikschoppen mit der Schartner Musikkapelle

SO 28.04.2019 + MI 01.05.2019
ab 13 Uhr

beim „Beißl“ in Herrnholz 17, 4612 Scharten

Obstbauverein
Scharten

Obstkultur.
Freude pur!

OBST-HÜGEL-LAND
NATURPARK



Einladung zu einem Kaffeeseminar



Bei diesem Seminar erfahren Sie alles, was es über Bohnenkaffee zu berichten gibt. Vom Anbau über die Ernte, von den Sorten und ihren Standorten, vom Rösten bis zur Zubereitung. Wir erleben eine Schauröstung und natürlich gibt es auch eine Verkostung. Der Referent informiert über die möglichen Zubereitungsarten und verschiedene Gesundheitsaspekte.

Wann: 27.04.2019, 16 Uhr

Wo: Scharten, Kirschblütenhalle - Foyer

Referent: Michael Pauzenberger,
Chef Diplom-Kaffeessommelier

Eintritt: 7 € (incl. Verkostung und Unterlagen)

**Auf Ihr Kommen freut sich
die Arbeitskreise der Gesunden
Gemeinden Scharten und Buchkirchen**

Veranstaltungskalender

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT/TREFFPUNKT	VERANSTALTER/INFO
13.04.19	„Solotime - Konzert des MV Scharten“; Einlass 19:30 Uhr Beginn 20 Uhr	Kirschblütenhalle Scharten	Musikverein Scharten Eintritt: 10 €
13.04.19	SingleWandern in Scharten; 09:30-16 Uhr	Parkplatz kath. Kirche	www.SingleWandern.at
14.04.19	Pfarrcafe am Palmsonntag	Kath. Pfarrheim Scharten	KFB Scharten
14.04.19	Kirschblütenwanderung	Gemeindegebiet Scharten	Naturpark Obst-Hügel-Land
15.04.19	Naturpark-Werkstatt: Osterbasteln, 14 Uhr	Kirschblütenhalle Scharten	Naturpark Obst-Hügel-Land
16.04.19	GR-Sitzung, 19 Uhr	Kath. Pfarrheim Scharten	Gemeinde Scharten
20.04.19	Ostereier finden, 14:30 Uhr	Bienenlehrpfad Hochscharten	Familienbund Scharten
20.04.19	Bowling Ausflug; 15:30 Uhr	Gemeindeamt Scharten	Jugend in Scharten
27.04.19	Kaffeeseminar; 16 Uhr	Kirschblütenhalle Scharten	Gesunde Gemeinde Scharten
27.04.19	Yoga unter Obstbäumen; 10:00-11:30 Uhr €14,-/EH (90 min.) Beschränkte Teilnehmeranzahl!	Parkplatz röm.-kath. Pfarrheim	0699/11940968 Krennmair yoga.kornelia@gmx.net
27-28.04.	Schartner Mostkost, ab 13 Uhr	Beißl, Herrnholz 17	Obstbauverein Scharten
28.04.19	Eröffnungsfest Landesmusikschule; 10:15 Uhr	Hauptstr. 7, Buchkirchen	Marktgemeinde Buchkirchen
01.05.19	Schartner Mostkost, ab 13 Uhr	Beißl, Herrnholz 17	Obstbauverein Scharten
01.05.19	Tag der offenen Tür	Rexham 27	Firlingerhof
05.05.19	Erstkommunion	Röm.-kath. Pfarrkirche	Röm.-kath. Pfarre
18.05.19	Gartenfest; 14-18 Uhr	Breitenach 28	CFA Breitenach
19.05.19	Firmung	Röm.-kath. Pfarrkirche	Röm.-kath. Pfarre
23.05.19	Fahrt zur Landesgartenschau Aigen-Schlägl; (Buskosten übernimmt der Seniorenbund)	Anmeldung Reinhard Doms 0664/75137743	Seniorenbund Scharten
24.05.19	Wildkräuterwanderung	Bachleitner, Finklham 20	Naturpark Obst-Hügel-Land
25.05.19	Yoga unter Obstbäumen; 09:30-11:00 Uhr €14,-/EH (90 min.) Beschränkte Teilnehmeranzahl!	Parkplatz röm.-kath. Pfarrheim	0699/11940968 Krennmair yoga.kornelia@gmx.net
25.05.19	Bogenschießen	Erdpresserhof, Alkoven	Familienbund Scharten
26.05.19	EU-Wahl		
31.05.19	Flohmarkt; 14-18 Uhr	Stadl evang. Pfarre	Evang. Pfarrgemeinde
01-02.06.	Flohmarkt; 01.06. 10-18 Uhr; 02.06. 10 ³⁰ -15 Uhr	Stadl evang. Pfarre	Evang. Pfarrgemeinde
09.06.19	Konfirmation	Evang. Pfarrkirche	Evang. Pfarrgemeinde
09.06.19	Puppinger Mostkost der Landjugend, ab 14 Uhr	Oberschaden 20	Landjugend Eferding
10.06.19	Pfingstschoppen	Jausenstation Eigner	FPÖ Ortsgruppe Scharten